

Kontroverse Meinungen nach dem Weimarer Urteil

Das Thüringer Verfassungsgericht hat das vom Landtag beschlossene Vorschaltgesetz zur Gebietsreform am Donnerstag wegen eines formellen Fehlers für rechtswidrig erklärt. Politiker im Landkreis Hildburghausen äußern sich sehr unterschiedlich zu diesem Urteil.

■ Uwe Höhn (SPD), Vizepräsident des Thüringer Landtages

Das Urteil des Verfassungsgerichtes habe ich zu respektieren. Es hinterlässt bei mir aber einen zwiespältigen Eindruck. Das eine ist die Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes, gegen das aber nicht aus Inhaltsgründen, sondern aus Verfahrensgründen entschieden wurde. Das Verfahren im Landtag entsprach nicht den Anforderungen des Gerichtes. Wir haben das aber in 25 Jahren immer so gemacht und müssen unsere Verfahrensfragen neu ordnen. Das andere sind die Inhalte des Vorschaltgesetzes, die bestätigt wurden. Daraus müssen wir unser Handeln ableiten. Die Richter sagen, ihr braucht nicht zwingend ein Vorschaltgesetz, aber ihr braucht Leitlinien und die habt ihr. Diese umzusetzen, das ist die Aufgabe im Neugliederungsgesetz. Wir haben die knapp zwei Wochen abzuwarten, bis die schriftliche Urteilsbegründung kommt, um daraus abzuleiten, ob es inhaltliche Nachbesserungen geben muss. Die Reform auf der Gemeindeebene muss weiter gehen und wird weiter gehen, da reicht auch der zur Verfügung stehende Zeitrahmen um ein rechtssicheres Gemeindeneugliederungsgesetz auf den Weg zu bringen.



Uwe Höhn

gen. Bei den Landkreisen ist es so, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen ein Jahr kürzer ist, so dass sich die Gesetzgebungsphase arg verkürzt und die Gefahr bestünde, dass die Landkreisreform nicht kommt. Es muss sich zeigen, ob die Zeit ausreicht oder ob andere Mittel und Wege gefunden werden müssen für eine Kreisreform. Wir werden aber nichts überstürzen und gut überlegen. Die Reform ist nicht zu Ende. Sie muss nachgebessert werden, um den Anforderungen des Gerichtes zu genügen.

■ MdL Kristin Floßmann (CDU)

Unsere Fraktion hat bereits die ganze Zeit über betont, dass der Ablauf formal fehlerhaft ist. Wir haben mit diesem Urteil gerechnet. Das Urteil ist ein wichtiger Schritt für Thüringen und für die Stärkung des Parlaments. Es kann nicht sein, dass 91 Abgeordnete über etwas abstimmen sollen und sich vorher nicht konkret mit dem Inhalt befassen können, weil die Unterlagen nicht vorliegen. Ich denke, dass die rot-rot-grüne Regierung dennoch einen Entwurf zum Neugliederungsgesetz einbringen wird. Die Frage ist, wie stark der Druck auf die Regierung anwächst. Die Regierung bewegt sich auf sehr dünnem Eis. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Reform ausreichend Befürworter findet. Die Basis bricht der Regierung ja selbst in den eigenen Reihen weg. Die Thüringer Bürger haben mit Demonstrationen bereits gezeigt, was sie von der Gebietsreform halten. Wir werden weiter kämpfen. Die Gebietsreform ist von vorne und hinten Murks. Wie mehrfach gesagt: Man hätte die Reform anders angehen müssen.



Kristin Floßmann

■ MdL Tilo Kummer (Die Linke)

Einen Schuss vor den Bug hat der Landtag schon bekommen, aber

nicht in Sachen Gebietsreform. Ich finde die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Vorschaltgesetz interessant. Inhaltlich ist dieses nicht infrage gestellt worden. Die Ablehnung kommt nur auf Grund eines Formfehlers. Sie könnte jedoch weit reichende Konsequenzen haben. Beispielsweise ist beim Gemeindeneugliederungsgesetz im Jahre 1994 der gleiche Fehler begangen worden. Das Gesetz wurde beschlossen, bevor das Protokoll der Anhörung vorlag. Es ist also kein Fehler, der erstmals gemacht wurde.



Tilo Kummer

Die Klagen der Kreise aber auch das Volksbegehren ist mit dem Urteil als erledigt zu betrachten. Und es eröffnet Möglichkeiten: Das Gericht hat praktisch gesagt, dass kein Vorschaltgesetz nötig ist. Ausnahmen sind – ausgehend vom Leitbild – auch zulässig. Die Koalition muss nun, wenn die Urteilsbegründung komplett vorliegt, festlegen, wie es weitergeht. Zu allererst muss die Finanzierung für freiwillige Gemeindegemeinschaften geklärt werden – das sogenannte Kopfgeld. Diese war bisher im Vorschaltgesetz geregelt. Und perspektivisch muss auch der Zeitkorridor geprüft werden. Beispielsweise, ob der Kommunalwahltermin im Frühjahr 2018 gehalten werden kann. In den kommenden Wochen wird sich die Koalition dazu umfangreich verständigen müssen.

■ MdL Steffen Harzer (Die Linke)

Das Gesetz hat nicht etwa wegen des Inhaltes Probleme bereitet. Man hat es uns nicht um die Ohren gehauen. Es wäre ohne den formellen Fehler – das Fehlen des Protokolls – durchgegangen. Dass es für rechtswidrig erklärt wurde, ist ausschließlich auf diesen einzigen Grund zurückzuführen. Somit auf einen Fehler im Verfahrensablauf des Landtages. Wir, die Regierung, müssen das

nicht auf unsere Kappe nehmen. Das Kabinett wird sich nun mit dem Urteil beschäftigen, das Kreisneugliederungsgesetz, das für kommende Woche auf der Tagesordnung steht, vertagen. Es wird sich nun alles etwas nach hinten verschieben. Aber wir haben ja noch ein bisschen Zeit. Es geht nach wie vor nicht um die Frage des ob, sondern des wie. Ich gehe weiterhin davon aus, dass die Gebietsreform kommt.



Steffen Harzer

■ MdL Henry Worm (CDU)

Ich hatte erwartet, dass die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs auf eine Formalie abzielt – und ich hatte sie, so, wie sie gefallen ist, erwartet. Es ist ein deutlicher Schuss vor den Bug der Landesregierung. Das Gericht hat damit die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten gestärkt. Nun ist es an der Landesregierung, aus dem Ergebnis die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn ich eine Empfehlung geben dürfte: Ich würde der Regierung raten, vom unsäglichen Vorhaben, das Land umzukrempeln, Abstand zu nehmen. Wir als Oppositionspartei werden weiterhin aktiv versuchen, die Regierungsparteien von diesem unsäglichen Vorhaben abzubringen. Umfragen, deren Ergebnisse lange zurückgehalten wurden, haben ergeben, dass zwei Drittel der Bevölkerung Thüringens diesen drastischen Wandel nicht möchten. Die CDU wird in dieser Frage weiter für Transparenz und Mitnahme der Bevölkerung eintreten – und der Landesregierung den Spiegel vorhalten.



Henry Worm

jt, ks, mad